



BTB-Geschäftsstelle · Oberpesterwitzer Str. 43 · 01705 Freital

An die

Mitglieder des BTB Sachsen

Steffen Hornig
Landesvorsitzender
Oberpesterwitzer Str. 43
01705 Freital
Tel.: 0351/6412120
Mobil: 0157/38803754
info@btb-sachsen.de
www.btb-sachsen.de

Freital, den 2. Januar 2018

Info Nr. 2/2018

Tarif- und Besoldungserhöhungen zum 1. Januar 2018

Zum 1. Januar 2018 steigen die Tariflöhne wie auch die Besoldung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen um **2,35 %**. Außerdem gibt es weitere Verbesserungen im Jahr 2018 hinsichtlich der Erfahrungsstufen.

Die Tarifbeschäftigten der Länder erhalten eine lineare Erhöhung

- in Höhe von 2,35 Prozent
- Einführung der Stufe 6 für die Entgeltgruppen ab EG 9
- Auszubildene: 35 Euro

Für die Beamten führten die Gespräche zur Umsetzung der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom 17. Februar 2017 zu folgendem Ergebnis:

- Die getroffene Vereinbarung sieht vor, dass die Besoldung der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Freistaates Sachsen – wie im Tarifbereich – rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2,0 Prozent und ab 1. Januar 2018 um weitere 2,35 Prozent linear erhöht wird. Die Anwärterbezüge werden um jeweils 35 Euro zum 1. Januar in beiden Jahren angehoben.
- Da die Tarifeinigung für die Beschäftigten neben der vorgenannten linearen Erhöhung der Tabellenentgelte weitere Elemente enthält, verständigten sich die Gesprächsparteien zur Umsetzung dessen in der Beamtenbesoldung auf Folgendes:
- Beamte mit einem monatlichen Grundgehalt von bis zu 3.200 Euro erhalten unter Berücksichtigung einer etwaigen Teilzeitquote im Jahr 2017 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro. Versorgungsempfängern wird diese Einmalzahlung nach den jeweiligen Ruhegehalts- und Anteilssätzen gewährt. Ab dem 1. Januar 2018 erhöht sich die Endstufe für alle Beamten und Richter zusätzlich um 1,12 Prozent. Die Versorgungsbezüge werden entsprechend angehoben. Ab dem 1. Oktober 2018 erhalten Beamte ab der Besoldungsgruppe A 9, Richter und Staatsanwälte nach in der Regel fünfjähriger Wartezeit in der Endstufe einen ruhegehaltfähigen Zuschlag zu ihren Dienstbezügen in Höhe von 1,03 Prozent. Bisher verbrachte Wartezeiten in den jeweiligen Besoldungsordnungen werden angerechnet. Vor dem 1. Oktober

2018 vorhandene Versorgungsempfänger erhalten den Zuschlag ab dem 1. Januar 2020, sofern sie bei Ruhestandseintritt die Endstufe bereits erreicht hatten.

Als Gewerkschaftsmitglied tragen Sie dazu bei, dass Tarifverhandlungen mit den öffentlichen Arbeitgebern stattfinden und Gespräche zur Besoldung mit dem Dienstherrn erfolgen. Im Ergebnis profitieren Sie, aber auch Nichtmitglieder, von den erzielten Einkommensverbesserungen. Aber nur durch eine starke Solidargemeinschaft vieler Gewerkschaftsmitglieder sind solche Einkommenserhöhungen überhaupt erst möglich.

Wir danken Allen, die diese Gemeinschaft durch ihre Mitgliedschaft bereits unterstützen und freuen uns über Jeden, der sich entschließt **Mitglied des BTB** zu werden. Weitere Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie auf unserer Homepage unter www.BTB-Sachsen.de.